

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schwendener Straße“ (Allgäuer Brauhaus)

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2026 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schwendener Straße“ (Allgäuer Brauhaus) in der Fassung vom 18.05.2026 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB i. V. mit § 13 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 193/1 und 194 (Betriebsgelände), 226 (TF), 227 (TF) und 335/2 (TF, Schwendener Straße.) der Gemarkung Leuterschach und weist eine Größe von 4,85 ha auf.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 18.06.2026 wird in der Zeit vom **19.06.2026 bis einschließlich 22.07.2026** über das Beteiligungsportal DiPlanung veröffentlicht:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/verfahren/a1978be2-13f7-484e-ae69-2fa0acfbfa7/public/detail>



Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Marktoberdorf unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

<https://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung>

Stellungnahmen sollen möglichst über das Beteiligungsportal DiPlanung abgegeben werden.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen, wenn sie nicht über das Beteiligungsportal DiPlanung abgegeben werden, während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z. B. in Textform schriftlich per Post oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift, abgegeben werden.

Per E-Mail an: bauleitplanung@marktoberdorf.de

Schriftlich an: Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zum Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet die Einholung der Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Dieser Verfahrensschritt wird auch über die digitale DiPlanungs-Plattform durchgeführt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktoberdorf, den 16.06.2026


Michael Eichinger
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 18.06.2026

Abgenommen: 23.07.2026

Lageplan mit Geltungsbereich (maßstabslos)

